

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. Juli 1955

347/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, A p p e l, Z e c h t l und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend die Personalpolitik bei der Österreichischen Tabakregie.

-.-.-.-

Die Personalpolitik des Betriebes des staatlichen Tabakmonopols, der Österreichischen Tabakregie, wird anscheinend nicht nach objektiven Gesichtspunkten geführt. Bei einem staatlichen Unternehmen sollte die Behandlung der Bediensteten nur nach dem Grundsatz der Fähigkeit und der Arbeitsleistung erfolgen. Die nachstehenden beiden Beispiele zeigen jedoch, dass andere - den Abgeordneten nicht bekannte - Gesichtspunkte für die Personalpolitik massgebend sind.

Der Prokurist der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie, Ferdinand Rossi, kann auf eine mehr als 40jährige Dienstzeit bei der Tabakregie zurückblicken, die nur durch die Dienstleistung im ersten Weltkrieg und durch die Ausserdienststellung während des NS-Regimes unterbrochen wurde. Er war seit 1945 Leiter der Fabrikationsabteilung und im ganzen Betrieb als fähiger, eifriger und sachkundiger Beamter bekannt. Herr Rossi wurde vom Vorstand vor mehr als einem Jahr ausser Dienst gestellt, ohne dass eine entsprechende, sachliche Begründung gegeben wurde. Er erhält bis jetzt weiter seine vollen Bezüge, wird aber nicht zur Dienstleistung herangezogen.

Herr Rossi hat die Konsequenzen gezogen und die Durchführung einer Disziplinaruntersuchung beantragt. Es wurde ihm jedoch mitgeteilt, dass keine Veranlassung für eine Disziplinaruntersuchung gegeben sei. Die anfragenden Abgeordneten stellen ausdrücklich fest, dass sie diesen Fall nicht aus parteipolitischen Gründen aufgegriffen haben. Herr Rossi ist Mitglied der Österreichischen Volkspartei.

Da es sich hier um einen staatlichen Betrieb handelt, an dem die ganze Bevölkerung Anteil nimmt, kann ein solches Verhalten nicht geduldet werden. Es ist ein durchaus undemokratisches Vorgehen, einen verdienten Beamten ohne Grund ausser Dienst zu stellen und ihm durch die Weiterzahlung seiner vollen Bezüge und die Verweigerung eines Disziplinarverfahrens jede Möglichkeit einer Rechtfertigung zu nehmen.

Es muss hier der Verdacht auftauchen, dass vielleicht durch ein solches Vorgehen eine sachliche, aber unangenehme Kritik vermieden werden soll. Es wird in den Kreisen der Betriebsangehörigen der Tabakregie auch die Vermutung laut, Herr Rossi sei nur deswegen entfernt worden, weil er die sachliche

Zusammenarbeit im Betrieb höher stellte als die Interessen jener Partei, die mit allen Mitteln versucht, die Tabakregie als ihre ausschliessliche Domäne zu erhalten. Die Öffentlichkeit hat jedenfalls ein Recht darauf, die Gründe der Ausserdienststellung zu erfahren. Der Staat ist weder in der Lage, die Dienste eines Fachmannes ohne weiteres entbehren zu können, noch kann er es sich leisten, volle Bezüge weiterzuzahlen, wenn sich Herr Rossi wirklich etwas zuschulden kommen liess. In diesem Fall wäre dies aber in einem ordentlichen Verfahren festzustellen.

Der zweite Fall, den die unterzeichneten Abgeordneten hiermit dem Herrn Bundesminister zur Kenntnis bringen, betrifft eine klare Schädigung des österreichischen Staates. Der Dipl.-Ing. Orgler war bis zum Jahre 1945 Betriebsingenieur in der Tabakfabrik Schwaz - auch er ist Mitglied der Österreichischen Volkspartei. Nach Kriegsende wurde er zum Direktor des Schwazer Elektrizitätswerkes bestellt und erhält auch dafür die entsprechenden Bezüge. Obwohl er also seit nunmehr zehn Jahren keinen Dienst mehr für die Tabakregie leistet, erhält er weiterhin von ihr die vollen Bezüge ausbezahlt, rückt entsprechend seiner Einstufung im Bundesdienst weiter vor, erhält die Rauchdeputate und erhielt sogar vor kurzem die Treueprämie der Tabakregie für 25jährige Dienstleistung ausbezahlt. Diese gesetzwidrige Vergeudung von Bundesmitteln kann nicht begründet werden und muss zu der Ansicht führen, dass die Österreichische Tabakregie dafür missbraucht wird, Renten für Parteizwecke der ÖVP auszuwerfen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus die Gründe für die Ausserdienststellung des Prokuristen Ferdinand Rossi bekanntzugeben?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, unverzüglich die Einstellung der unberechtigten Gehaltszahlungen an Dipl.-Ing. Orgler zu veranlassen, die an der gesetzwidrigen Auszahlung Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen und von ihnen die zu Unrecht ausbezahlten Bezüge wieder einzufordern?
- 3.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür zu sorgen, dass im Interesse einer sauberen Verwaltung auch bei der Österreichischen Tabakregie für Personalmassnahmen nur fachliche Gesichtspunkte massgebend sind?

—o—.—o—